

Aurubis-Menschenrechtsbekenntnis

Geschäftsmodell und Hintergrund

Die Aurubis AG ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler der Welt. Als integrierter Konzern verarbeiten wir komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Zum Portfolio gehören auch weitere Produkte wie Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien. Der Sitz des Mutterunternehmens, an dem sich auch wesentliche Produktionsanlagen befinden, ist in Hamburg (Deutschland). Die Standorte des Konzerns liegen überwiegend in Europa mit größeren Produktionszentren in Deutschland, Belgien und Bulgarien. Außerhalb Europas verfügt Aurubis über einen Produktionsstandort in den USA und ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz.

Wir verarbeiten Kupferkonzentrate, die aus Erzen gewonnen und am Weltmarkt von Minengesellschaften und Handelsgesellschaften angeboten werden. Die benötigten Rohstoffe für unsere beiden Primärhütten in Deutschland und Bulgarien werden am Weltmarkt eingekauft, wir halten keine Anteile an Minen. Aurubis verfügt über ein global diversifiziertes Lieferantenportfolio. Einen wesentlichen Teil unserer Kupferkonzentrate beziehen wir aus den Ländern Südamerikas wie Peru, Chile oder Brasilien. Wir beziehen Altkupfer und metallhaltige Recyclingrohstoffe für unsere Sekundärhütten überwiegend aus Deutschland und weiteren EU-Ländern.

Im Bereich der Primärrohstoffe legen wir Wert auf langfristige Beziehungen und strategische Kooperationen mit unseren Lieferanten. Die Beschaffung unserer Sekundärrohstoffe erfolgt im Vergleich zu Primärrohstoffen weitgehend auf Grundlage kurzfristiger Lieferverträge.

Über das Bekenntnis

Das vorliegende Menschenrechtsbekenntnis fasst das Verständnis und die wichtigsten Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Aurubis zusammen. Dieses Bekenntnis richtet sich an alle Mitarbeiter und Geschäfts- sowie weitere Partner des Aurubis-Konzerns.

Es ist unser Anspruch, unsere Geschäfte verantwortungsvoll zu führen. Aurubis ist in den letzten Jahrzehnten internationaler geworden und deutlich gewachsen. Wir stellen uns den damit verbundenen Herausforderungen: Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften sind integrale Bestandteile der Unternehmensstrategie.

Verständnis und Leitprinzipien

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten und unseren Kunden. Dies gilt auch für das gesamte Umfeld unserer Standorte und für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Die Wahrung der Menschenrechte ist ein wichtiger Bestandteil dieser Verantwortung und spiegelt unser unternehmerisches Werteverständnis wider. Darum verpflichten wir uns, den Schutz der Menschenrechte in unserem Einflussbereich zu unterstützen und internationale Arbeitsstandards zu garantieren.

Wir wollen in unseren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen weder direkt noch indirekt in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sein, sie verursachen oder daran mitschuldig werden. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden und wo möglich zum Positiven zu wenden. Wir respektieren Menschenrechte konsequent an unseren Standorten und erwarten dies ebenso von unseren Geschäftspartnern.

Aurubis folgt den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nach „Schutz, Achtung und Abhilfe“. Wir verstehen die Verantwortung für die Menschenrechte als gemeinsame Verantwortung aller in der Wertschöpfungskette Beteiligten. Es ist eine Pflicht von Nationalstaaten, die Menschenrechte zu schützen, so wie es Akteuren der Wirtschaft obliegt, die Menschenrechte bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten zu achten. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen haben sowohl Staaten als auch Unternehmen für Abhilfe zu sorgen.

Integration in die Unternehmenspraxis

Die Achtung der Menschenrechte bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit hat für Aurubis höchsten Stellenwert. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstand. Grundsätzlich werden alle Aurubis Mitarbeiter verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und in allen Geschäftsentscheidungen zu achten. Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Von Unternehmensfunktionen, die in besonderem Maße von Menschenrechtsthemen betroffen sind, wird eine Sensibilität und Aufmerksamkeit für mögliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte erwartet. Um dies wahrnehmen zu können, setzt Aurubis angemessene Prozesse und Systeme ein.

Unser [Verhaltenskodex](#) und die Unternehmenswerte PRIMA sind Basis für unser verantwortliches Handeln, auch hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten. Weitere relevante Richtlinien sind die Beschaffungsrichtlinie, die Corporate Gold and Silver Supply Management Guideline, Konzernrichtlinie Antikorruptions-Compliance, Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Konzernrichtlinie Business Partner Screening, Konzernrichtlinie Compliance, Konzernrichtlinie Umweltschutz und die Richtlinien zum Datenschutz. Für unsere Geschäftspartner gelten in diesem Zusammenhang insbesondere der [Aurubis Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Menschenrechtlicher Ansatz in der Lieferkette

Wir verstehen unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bis in die Lieferkette, denn unsere metallhaltigen Rohstoffe kommen auch aus Ländern, in denen ein erhöhtes Risiko von Konflikten mit Menschenrechten, der Nichteinhaltung von Sozial- und Umweltstandards oder in Bezug auf Korruption besteht. Bei unserem weltweiten Bezug von Primär- und Sekundärrohstoffen prüfen wir mögliche Auswirkungen unserer Lieferanten auf das soziale Umfeld, die Umwelt sowie wirtschaftliche Aspekte.

Zugrundeliegende Standards und Referenz-Organisationen

Unser Menschenrechtsbekenntnis fußt auf aktuellen internationalen Referenzdokumenten und Standards, wie:

- » dem Global Compact der Vereinten Nationen,
- » der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- » der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen),
- » der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992),
- » dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- » der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- » den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie deren nationalen Umsetzung,
- » dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der deutschen Bundesregierung (NAP),
- » der Due-Diligence-Richtlinien der OECD,
- » den Anforderungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act,
- » der EU-Verordnung 2017/821 („Conflict Minerals“)
- » der London Bullion Market Association (LBMA) Responsible Gold Guidance & LBMA Responsible Silver Guidance

Unser [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) formuliert klare Erwartungen an unsere direkten Geschäftspartner. Dies umfasst die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, formuliert über die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Einhaltung von Gesetzen sowie die verantwortungsvolle und ressourcenschonende Geschäftsführung. Falls Aurubis zu dem Schluss kommen sollte, dass ein Geschäftspartner diese Erwartungen nicht einhält, tritt das Unternehmen in einen Dialog mit dem Geschäftspartner, um bei Verbesserungen zu unterstützen. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, diese grundlegenden Prinzipien und Anforderungen an ihre eigenen Geschäftspartner zu kommunizieren und zur Einhaltung dieser Standards zu ermutigen.

Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht haben wir das Aurubis Business Partner Screening implementiert. Hierbei prüfen wir unsere Geschäftspartner in einem Screening-Prozess hinsichtlich ihrer Integrität und in Bezug auf soziale und ökologische Kriterien. Der Fokus liegt auf den Themen Compliance, Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Umwelt.

Das Aurubis-Menschenrechtsbekenntnis wurde vom Vorstandsvorsitzenden freigegeben.


Roland Harings
Vorstandsvorsitzender

Wir möchten die Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungsaktivitäten fördern. Auch aus diesem Grund unterstützen wir entsprechende Branchenlösungen.

Melde- und Beschwerdewesen

Wir fordern alle Mitarbeiter auf, begründete Verdachtsfälle von Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen Menschenrechtsverletzungen den Vorgesetzten, der jeweiligen Unternehmensleitung, den Mitarbeitervertretungen, den zuständigen Personalabteilungen, dem Chief Compliance Officer oder über unsere Whistleblower-Hotline zu melden.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie uns über begründete Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit unverzüglich in Kenntnis setzen.

Über das auf unserer Website öffentlich zugängliche [Compliance-Portal](#), die sogenannte Whistleblower-Hotline, kann jeder vertraulich und anonym entsprechende Verstöße melden. Jeder Meldung wird nachgegangen. Hinweisgebern entstehen durch eine Meldung keinerlei Nachteile.

Aurubis AG
Hovestrasse 50
20539 Hamburg
Telefon 040 7883-0
Verantwortung@aurubis.com